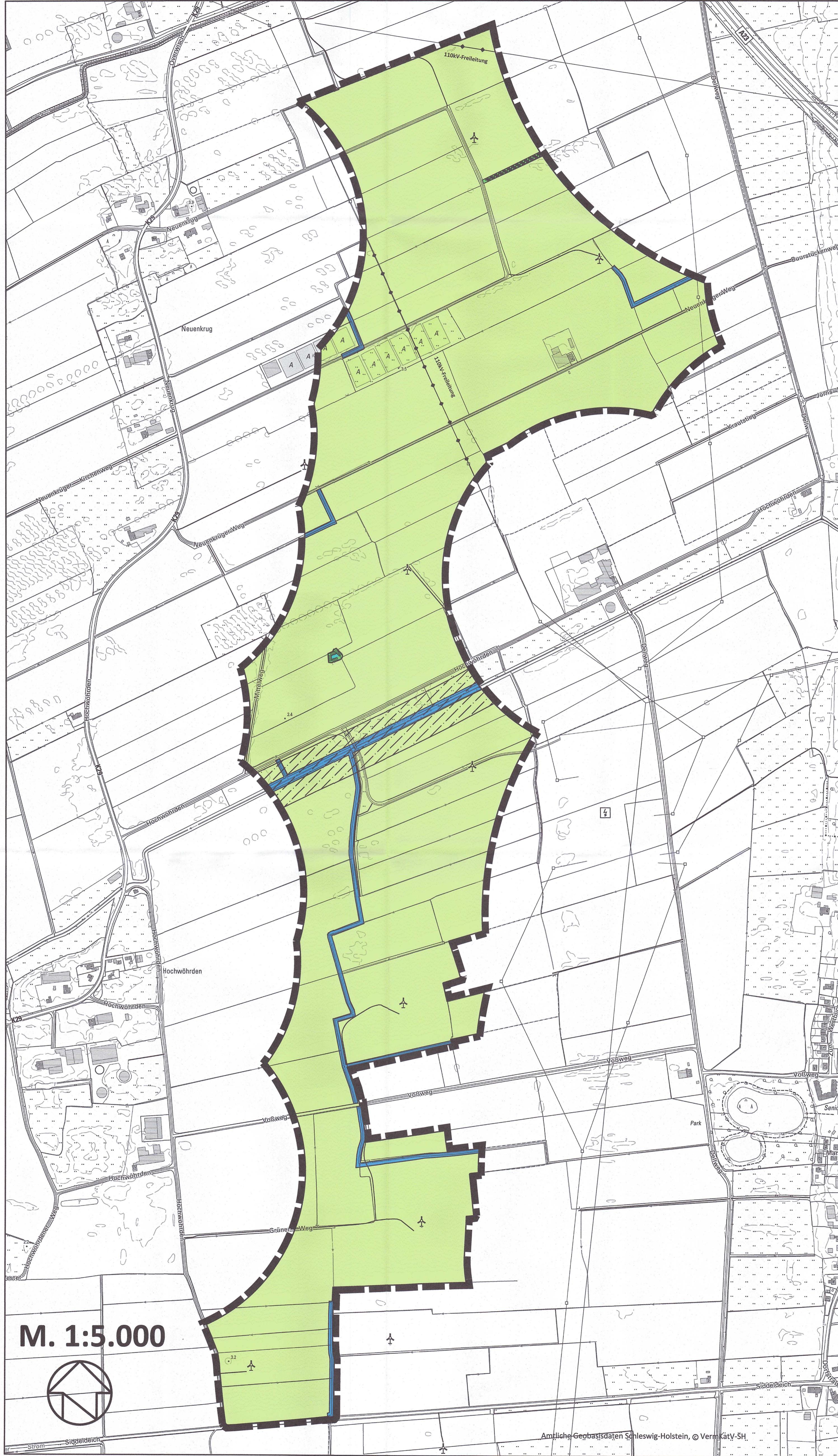


20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 Abs. 4 BauGB

	Verbandsanlagen der Sielverbände	
	geschützte Biotope	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
	Biotoptverbund	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
	Elektroleitung oberirdisch -110kv -	

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.07.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.10.2024 bis 22.10.2024.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.01.2025 durchgeführt.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.11.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2025 den Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
 5. Der Entwurf der 20. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden in der Zeit vom 25.03.2025 bis 25.04.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/woehrden.html> veröffentlicht und haben während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet (und die öffentliche Auslegung) wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können in der Zeit vom 17.03.2025 bis 25.03.2025 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen wurden unter <https://www.amt-heider-umland.de/buergerservice-politik/bauen/woehrden.html> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung ins Internet eingestellt.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.05.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des F-Planes am 15.05.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den 28.08.2025

Bürgermeister



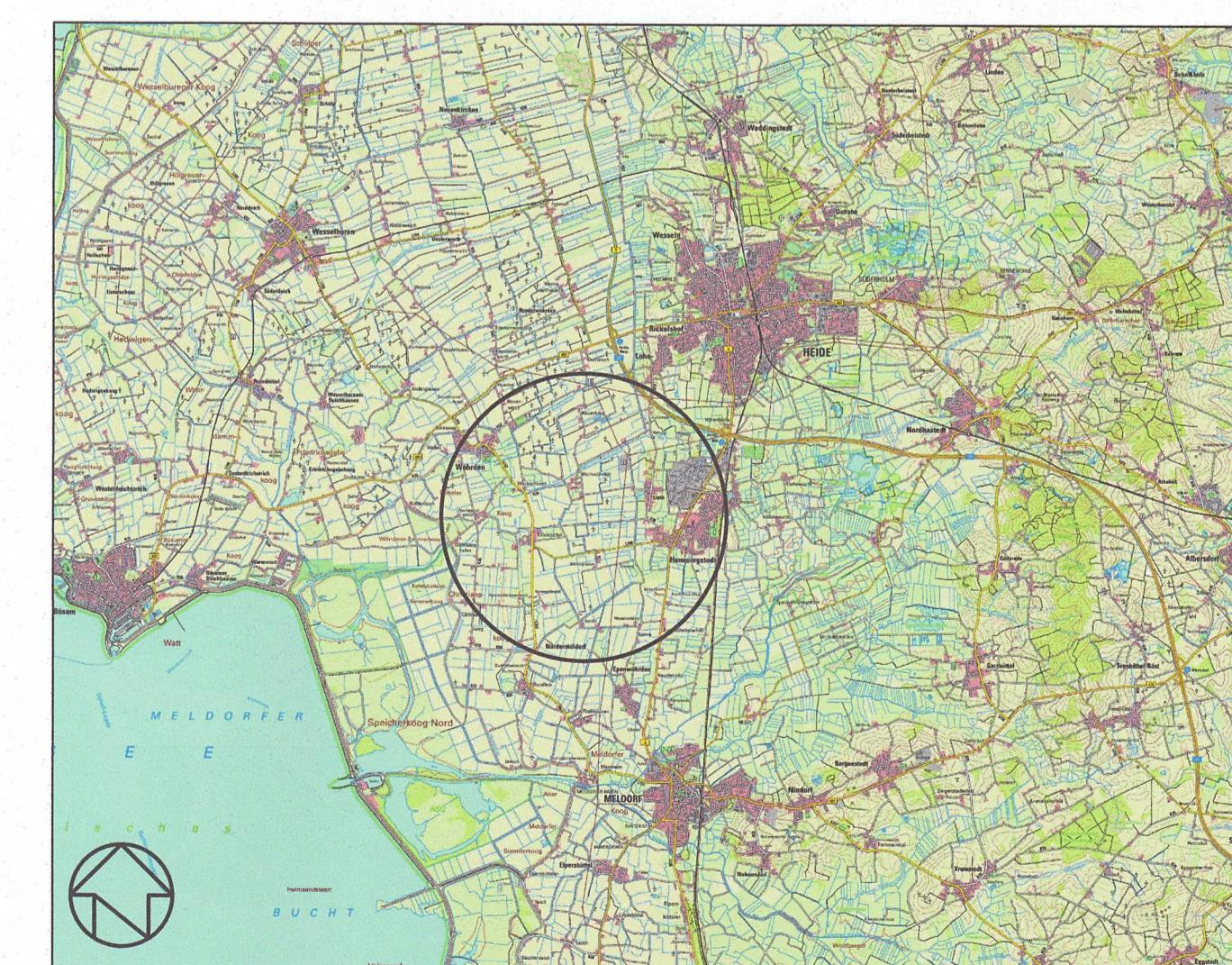
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 01.10.2025
Az.: IV - 5210 - 6266 / 2025
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeindevorsteherin hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des F-Planes wurde mithin am _____ wirksam.
Währenden den _____

Wöhrden, den

Bürgermeister



20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER B 203, WESTLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF, NÖRDLICH DER GRENZE ZUR GEMEINDE LIETH UND ÖSTLICH DER K 29"